

Erleuchtung des
Kammeramts.

Sieweiln Herr Christophs Zallinger, im Statt:
Kammeramts sein zuweilen für
verstorbt, und weiter allein in Continuation
für nachfollet. Ist an dreyen Stett
in obersässigen Kammeramts, auf Anno 1669:
und 1670. Herr Hieronimus Reigler ob
Stattt schloß: und alhier aber, dem Lorenz
Jungmann, der gewöhnliche Pflicht er:
Stattt worden.

Bericht

An Hoff. d. Hofkammer g. den 17.
May 1671. Hochlöbliche Befehl.

Wolynboreu solch Instanz folgender
qualigen Form p.

Annaes Junckh von Dönnig Kayserlicher
Majestät Außereilbündiger
Landt/Leutnant und Herrsch p. und diese
Landsman des Stattt Woyen. Auf obig
Inwiefern die Pflichterzoll oder sonst
Lohn, allerbündiger, enthalten Con